

## B E K A N N T M A C H U N G

### Bauleitplanung der Gemeinde Etzenricht

### Aufstellung der 5. Änderung des FNP der Gemeinde Etzenricht

**Hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Etzenricht hat in seiner Sitzung am **19.03.2025** den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des FNP der Gemeinde Etzenricht gefasst. In der Gemeinderatssitzung am **20.11.2025** wurde der Vorentwurf gebilligt und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze (Anlage) ersichtlich.

Planungsziel der 5. Änderung ist es, dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB gerecht zu werden. Demnach sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Energiespeicher Etzenricht III“ aufgestellt. Durch diesen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichers geschaffen werden. Da der Flächennutzungsplan dem genannten Bebauungsplan entgegensteht, ist dieser entsprechend zu ändern.

Aktuell wird der Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zukünftig soll eine Darstellung als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 1 BauNVO erfolgen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Etzenricht, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026**

unter der folgenden Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.etzenricht.de/bauleitplanung>

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Webseite der GLU GmbH Jena  
<https://www.glu.de/aktuelles/> veröffentlicht.

Weiterhin können die Unterlagen von jedermann zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der Zeit

**vom 01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026**

in der Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer, Bauamt, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3 in 92729 Weiherhammer und der Gemeinde Etzenricht, Raum „Kanzlei“, Weidener Straße 14, 92694 Etzenricht während folgender Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden:

Verwaltungsgemeinschaft Weiherhammer

Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:15 Uhr  
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Gemeinde Etzenricht, Rathaus

Dienstag 13:30 – 15:30 Uhr  
Mittwoch 10:00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Email, postalisch etc.) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, welche elektronisch abgegeben werden sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [bauamt@weiherhammer.de](mailto:bauamt@weiherhammer.de)

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt. Der Änderungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans schließt sich östlich der Ortslage Etzenricht und umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

1. Umweltbericht mit einer

1.1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:

- Arten und Lebensgemeinschaften,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Lufthygiene,
- Landschaftsbild und Erholung,
- Mensch,
- Kultur und sonstige Sachgüter

Es wird darauf aufmerksam gemacht,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und
- dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Änderungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Anlage: Übersichtsplan

Etzenricht, den 27.11.2025



Schregelmann  
Bürgermeister

ausgehängt am: 27.11.2025  
abzunehmen am: 12.01.2026  
abgenommen am:

Gemeinde Etzenricht

Anlage Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB: Vorentwurf

5. Änderung des FNP der Gemeinde Etzenricht

